

Teilnahmebedingungen Juleica-Schulung

Veranstalter:

Die Schulung zur/zum Jugendleiter*in wird vom Fachdienst Jugendförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Kooperation mit der Jugendpflege Rauschenberg und der Jugendförderung der Stadt Kirchhain durchgeführt.

Anmeldungen und Anmeldefristen:

Die Anmeldung ist nur schriftlich oder per Mail möglich (jugendfoerderung@marburg-biedenkopf.de). Bitte verwenden Sie dazu nach Möglichkeit unser Anmeldeformular oder die Anmeldekarte des Flyers, welche Sie unter www.lkmb.de/jugend downloaden können.

Bei der Vergabe der Plätze gilt der Eingang der Anmeldung.

Der Fachdienst Jugendförderung kann Veranstaltungen absagen, wenn die festgelegte Mindestteilnahmezahl nicht erreicht wird. Es besteht kein Durchführungsanspruch.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz zur Teilnahme.

Kosten/Gebührenermäßigungen:

Die Höhe der Teilnahmegebühren beträgt 14 Euro pro Wochenende. Die Regelung zur Unterkunft und Verpflegung werden gesondert in der Anmeldebestätigung angegeben.

Der Teilnahmebeitrag wird überwiesen. Eine spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduziert den Teilnahmebeitrag nicht.

Rücktritt von der Anmeldung:

Ein Rücktritt von der Anmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung kann nur schriftlich erfolgen. Bei minderjährigen Teilnehmenden erfolgt die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Bei einer Abmeldung innerhalb einer Woche vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Veranstaltung ohne Abmeldung ferngeblieben wird, ist der Kostenbeitrag voll zu entrichten. Nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) kann eine abweichende Einzelfallregelung getroffen werden.

Versicherung:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Diebstählen und Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen. Daher empfehlen wir, die mitgeführte Ausstattung einfach und zweckmäßig zu halten. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter besteht – insbesondere bei verlorengegangener Bekleidung und Wertgegenständen – nicht.

Alkohol und Rauchen und Drogen:

Ergänzend zu den geltenden Jugendschutzregelungen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bei all unseren Veranstaltungen ein grundsätzliches Alkohol- und Rauchverbot für alle minderjährigen Teilnehmenden besteht. Die Einnahme von Drogen ist nicht erlaubt.

Sonstiges:

Private Auslagen, z. B. Fahrtkosten, werden nicht erstattet.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen besonderen Bedarf (zum Beispiel bei der Ernährung oder Beeinträchtigung) haben. Wir werden uns bemühen, alles für sie vorzubereiten.

Anerkennung der Teilnahmebedingungen:

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen als Bestandteil der Maßnahme anerkannt.

Vertrauliche Informationen, Datenschutz:

Der Fachdienst Jugendförderung speichert die Daten der Teilnehmenden in elektronischer Form. Er ist zur Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und arbeitet nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Gespeicherte Daten werden, soweit zur Erfüllung der Aufgaben notwendig, ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie den ausführenden Kooperationspartnern, die auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet werden, für die Dauer ihrer Tätigkeit (z. B. Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung) weitergegeben. Nach der Veranstaltung sind diese Daten (z. B. in Form der Teilnahmeliste) zu vernichten. Ohne Zustimmung der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vertretung werden keine Daten Dritten zugänglich gemacht.

Hinweise zu Corona:

Grundlage für die Durchführung der Schulung ist die Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen sowie deren Auslegung für die Kinder- und Jugendarbeit vom HMSI in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle neuer Verordnungen oder Aktualisierungen erfolgt eine entsprechende Anpassung.